

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

23/19 Beantwortung der dringlichen Motion von Markus Schumacher, Pascal Müri, Markus Greter und Hans Schwegler namens der SVP Fraktion vom 14. Mai 2019 betreffend Nachtragskredit "Ergänzungsbau Schulhaus Erlen wird realisiert"

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Motion

Ausgangslage

Anlässlich seiner Medienmitteilung vom 2. Mai 2019 teilte der Gemeinderat der Bevölkerung und dem Einwohnerrat mit, dass der Ergänzungsbau wie durch die Bevölkerung an der Urne bestimmt, umgesetzt werden soll. Am 4. März 2018 stimmte das Emmer Stimmvolk einem Bruttokredit von 9,385 Millionen für den Ergänzungsbau des Schulhauses Erlen (Trakt 4) zu.

In seiner Medienmitteilung schreibt der Gemeinderat jedoch nichts darüber, welche Mehrkosten sein Vorgehen auslöst. Im Besonderen mit Blick auf das Provisorium welches erst fertiggestellt und jetzt ungenutzt wieder abgebrochen werden soll.

Der Einwohnerrat ist mit den heute vorhandenen Informationen nicht in der Lage eine tragfähige abschliessende Entscheidung zu treffen, bevor der Gemeinderat nicht den dafür benötigten Nachtragskredit beantragt hat.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

- Umgehend den dafür benötigten Nachtragskredit zu beantragen.

Begründung

Der Aufbau des Modulbaus am jetzigen Standort hat Mehrkosten von ca. CHF 2.5 Millionen generiert. Diese Mehrkosten wären bei einem erneuten Versetzen der Module vollumfänglich in den Sand gesetzt. Dies wäre bei der jetzigen finanziellen Lage der Gemeinde Emmen aus unserer Sicht unverantwortlich. Weitere Kosten im Zusammenhang mit einem allfälligen Rückbau wurden vom Gemeinderat in seiner Medienkommunikation keine deklariert.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Basierend auf einer Machbarkeitsprüfung durch ein externes Planungsbüro führte die Gemeinde Emmen einen Studienauftrag mit drei in Emmen ansässigen Architekturbüros durch. Das Siegerprojekt der Bucher Architekten AG sieht vor, dass die windmühleartige Schulanlage Erlen durch den Trakt 4 vervollständigt wird. Die geplante Erweiterung kombiniert einen Neubau mit Occasion Modulbau aus Holz. Dieses Projekt wurde dem Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag (32/17) betreffend Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 zur Genehmigung vorgelegt. Der Einwohnerrat hatte an seiner Sitzung vom 21. November 2017 dem Kredit mit 38:0 Stimmen zugestimmt. Die Stimmberechtigten haben am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,2 Prozent (5'956 Ja zu 1'879 Nein) den Bruttokredit von CHF 9,385 Mio. deutlich genehmigt.

Im März 2018 hatte der Gemeinderat aufgrund des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens und der ursprünglich prognostizierten Verzögerung um mindestens zwei Jahre verschiedene Varianten für die Bereitstellung des zwingend benötigten Schulraumes in der Schulanlage Erlen auf das Schuljahr 2019/2020 geprüft. Gestützt auf eine vertiefte Variantenprüfung und vor allem auch aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat damals dafür entschieden, die bereits bestellten Module für den Ergänzungsbau an einem provisorischen Standort auf dem Schulhausareal Erlen aufzustellen. Alternative Varianten, wie z.B. die Lagerung der erworbenen Holzmodule und die Erstellung eines Provisoriums mit anderen Modulen, hätten höhere Zusatzkosten bedeutet

Die Zusatzkosten, basierend auf den damaligen Planungsgrundlagen, wurden dem Einwohnerrat anlässlich der Investitionsplanung (24/18 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Langfristige Investitionsplanung 2019 - 2022) vorgelegt und wurden mit rund CHF 2,5 Mio. beziffert. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2018 die langfristige Investitionsplanung 2019 - 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die geschätzten Zusatzkosten setzen sich aus jenen Leistungen zusammen, die ausschliesslich mit dem Bau des Provisoriums erbracht werden müssen. Im Einzelnen sind das, Vorbereitungsarbeiten, Bau Fundament, Aufbau der Module, elektrische und sanitäre Erschliessung, Anschluss an bestehendes Heizungsnetz, Rückbau der Module, Transport der Module zum definitiven Standort, Rückbau Fundament und Wiederaufbau Velounterstand und Gestaltung der Umgebung. Mit der Erstellung des Provisoriums wurde ein Teil dieser Leistungen bereits erbracht. Die übrigen Leistungen, die mit dem Rückbau des Provisoriums im Zusammenhang stehen, können nun mit der Fortsetzung der Planungsarbeiten genauer beziffert werden.

2. Zur Forderung der Motionäre

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, umgehend den benötigten Nachtragskredit zu bean-

tragen. Das FHGG sieht vor, dass ein Nachtragskredit rechtzeitig eingeholt werden muss, wenn der Budgetkredit für das Vorhaben nicht ausreicht und eine Kompensation innerhalb des bewilligten

Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid ist die am 22. November 2017 erteilte Baubewilligung rechtskräf-

tig geworden und der Erweiterungsbau Trakt 4 auf dem Schulareal Erlen kann nun realisiert wer-

den. Entsprechend werden nun die Planungsarbeiten, die aufgrund der Einsprachen ausgesetzt

wurden, wieder fortgesetzt. Basierend auf den Ergebnissen der Planungsarbeiten wird der Gemein-

derat eine verlässliche Aussage über die erwarteten Mehrkosten machen können.

Gemäss § 39 Abs. 1 FHGG muss rechtzeitig ein Zusatzkredit eingeholt werden, wenn ein Sonder-

kredit nicht ausreicht. Der Gemeinderat musste im März 2018 gestützt auf das bundesgerichtliche

Verfahren für den dringend notwendigen Schulraum im Quartier Erlen und für die Verwendung der

vertraglich reservierten Module Alternativen prüfen. Er hat basierend auf einer Variantenprüfung den Bau eines Provisoriums umgesetzt. Gestützt auf den Bau des Provisoriums und die nach Ein-

gang des Bundesgerichtsurteils in die Wege geleiteten Schritte zur Realisierung des Schulhauses

gang des bandesgenensartens in die Wege geleiteten Schnitte zur Nedisierung des Schainadses

Erlen 4 zeichnet sich ab, dass der Sonderkredit für das Schulhaus Erlen nicht ausreichen wird. Sobald die verlässlichen Angaben zu den mit dem Bundesgerichtsverfahren verbundenen Mehrkosten

vorliegen, wird der Gemeinderat gestützt auf § 39 FHGG den Zusatzkredit beantragen können.

3. Schlussfolgerung

Diese laufenden Planungsarbeiten werden die Grundlagen dafür schaffen, die Kostenentwicklung

fundiert abzubilden und eine hinreichend verlässliche Aussage über die Zusatzkosten, die aufgrund

des Beschwerdeverfahrens entstanden sind, zu machen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat be-

reit, die Motion entgegenzunehmen und zeitnah die zusätzlichen Mittel zur Deckung der Zusatzkos-

ten für das Projekt Erlen Trakt 4 beim Einwohnerrat zu beantragen.

Emmenbrücke, 21. Mai 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

3